



KOLUMBUS Personal Management GmbH  
Bahnhofstr. 19  
94315 Straubing

Durchwahl-Nr.  
0241/469-1415741

Zimmer  
II. 121

Steuernummer / Aktenzeichen  
202/57411/1192 VST46

Datum  
08.09.2017

### Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit Dienstsiegel und Unterschrift** oder als beglaubigte Fotokopie

#### A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma KOLUMBUS Personal Management GmbH	
Geburtstag, Gründungsdatum	Rechtsform
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 52499 Baesweiler, Thomas-Edison-Str. 5-7	

#### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird.       seit dem 01/2016       mit folgenden Steuerarten geführt wird:  
 Einkommensteuer       Umsatzsteuer       Körperschaftsteuer       Lohnsteuer (Arbeitgeber)  
 Gewerbesteuer        
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.  
 Steuerrückstände in Höhe von  
 davon rückständige Lohnsteuer:  
 gegen den Antragsteller wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.  
 der Antragsteller wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert.

Dienstgebäude  
Krefelder Straße 210  
52070 Aachen  
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon  
0241 469-0  
Telefax  
0800 10092675202  
Telefax Ausland  
0049 241 469-1205

Sprechstunden  
Mo. - Fr. 08.30 - 12.00 Uhr

Service- u. Informationsstelle  
Mo. - Fr. 08.30 - 12.00 Uhr Mo. auch 12.00 - 17.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

BBk Düsseldorf  
IBAN DE66 3000 0000 0030 0015 43  
BIC MARKDEF1300

### Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
- die Beträge laut Anlage gestundet.
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend pünktlich
- überwiegend verspätet
- immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

- Steuererklärungspflicht
- immer pünktlich
  - überwiegend pünktlich
  - überwiegend verspätet
  - immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten des Antragstellers sind gegen den Antragsteller in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden.

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
  - umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag

*Brück*  
Brück

